

Wie lange sind Kinder in der Privat-Haftpflichtversicherung mitversichert?

Kinder sind grundsätzlich über die Familien-Haftpflicht versichert, solange sie nicht volljährig sind. Mit einer Heirat endet der Versicherungsschutz der Familien-Haftpflicht für Tochter oder Sohn. Kinder sind noch über die elterliche Privat-Haftpflichtversicherung versichert, so lange sie sich noch in einer Schul- oder sich anschließenden beruflichen **Erst**ausbildung befinden (Lehre und/oder Studium, auch Bachelor- und unmittelbar angeschlossener Masterstudiengang).

Für Rechtsreferendare und Lehramtsanwärter endet der Versicherungsschutz in der Regel mit dem ersten Staatsexamen.

Auch in der Zeit eines Bundesfreiwilligendienstes vor, während oder nach der Berufsausbildung besteht über die private Haftpflichtversicherung der Eltern Versicherungsschutz.

